Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1300

06. 12. 77

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Terrorismus in der Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

zutiefst besorgt über die Eskalation des Terrorismus in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, der seinen Ursprung außerhalb der Gemeinschaft haben oder dort seine Fortsetzung finden kann,

in der Feststellung, daß diese Terrorakte offenbar häufig auf eine internationale kriminelle Planung zurückzuführen sind, und daß Terroristen zunehmend vor oder nach begangener Tat die Grenzen der Mitgliedstaaten überschreiten und somit die internationale Dimension ihrer Aktivitäten unter Beweis stellen,

in der Erwägung, daß Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten verschiedene Sondermaßnahmen verabschiedet haben oder anzunehmen beabsichtigen, mit denen der optimale Schutz der einzelnen Person sowie der Öffentlichkeit vor Terrorakten gewährleistet werden soll,

in der Erwägung, daß eine systematische Verstärkung der gemeinsamen Anstrengungen der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Terrorismus unabdingbar ist, um den wirksamen Schutz der Bürger der Gemeinschaft und ihres demokratischen Systems sicherzustellen,

unter erneutem Hinweis darauf, daß bei Gesetzgebungsinitiativen und konkreten Maßnahmen der Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten zum Kampf gegen die Terroristen die demokratischen Rechte der freien Meinungsäußerung und der freien politischen Betätigung voll und ganz zu wahren sind,

unter Hinweis auf seine einstimmig angenommene Entschließung vom 14. Januar 1977 [1]), in der es die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft aufforderte, die vom Europarat ausgearbeitete Europäische Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus zu ratifizieren,

[1]) ABl. EG Nr. C 30 vom 7. Februar 1977, S. 34

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses (Dok. 372/77),

1. verurteilt bedingungslos alle Terrorakte sowie die Behörden der Länder, die zu Komplizen werden, indem sie die Begehung von Terrorakten ermöglichen oder sich direkt daran beteiligen, insbesondere durch Verbergen von Geiseln in ihrem Hoheitsgebiet, unter Mißachtung aller Vorschriften des internationalen Rechts und der Wahrung der Menschenrechte;

2. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die Mechanismen der Gemeinschaft sowie der Europäischen Politischen Zusammenarbeit voll und dauerhaft zu nutzen, und zwar unter voller Beteiligung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und gegebenenfalls unter Anberaumung von ad-hoc-Konferenzen, um die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden der Gemeinschaft und internationalen Gremien zu verbessern;

3. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus den bestehenden internationalen Abkommen Nachdruck zu verleihen, und ersucht sie in diesem Zusammenhang, in der Organisation der Vereinten Nationen auf die Beschleunigung des Abschlusses eines Abkommens über die Geiselnahme hinzuwirken, das der Vollversammlung unterbreitet werden soll, um weltweite und verbindliche diesbezügliche Übereinkommen herbeizuführen;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Außenministern, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten sowie dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00 24 88 34 – vom 1. Dezember 1977